

www.umwelt-zentralschweiz.ch

Entsorgungsnachweis für Bohrschlamm und Bohrabwasser

Bauvorhaben:

Gemeinde: Parzellen-Nr.:
 Baustellenadresse: Bauobjekt:
 Bauherrschaft: Tel.-Nr.:
 Bohrfirma: Tel.-Nr.:
 Transportunternehmer: Tel.-Nr.:
 Adresse: E-Mail:
 Bohrbeginn: Bohrende:

Art der Entsorgung des Bohrschlamm:

Entsorgungsart	Menge (m ³)	Abnehmer/Entsorgungsstelle	Kontaktperson
Verwertung auf Baustelle			
Abtransport zu Entwässerungsanlage			
Abtransport auf Deponie			
.....			

Art der Entsorgung des Bohrabwassers (flüssig):

Entsorgungsart	Menge (m ³)	Abnehmer/Entsorgungsstelle	Kontaktperson
Versickerung über Bodenpassage			
Abtransport zu Entwässerungsanlage			
Abtransport auf Deponie			
Einleitung in Kanalisation			
Einleitung in Gewässer		Gewässer:	

Für die Richtigkeit der Angaben:

Unterschrift Bohrunternehmer: Datum:
 Unterschrift Transportunternehmer: Datum:

Die Verantwortung für die umweltgerechte Entsorgung von Bohrschlamm und Bohrabwasser liegt bei der Bohrfirma. Die Bauleitung und die beauftragten Unternehmer tragen die Mitverantwortung im Rahmen ihres Auftrages. Nach Schweizerischem Umweltschutzgesetz ist jedermann verpflichtet, den Behörden die für den Vollzug erforderlichen Auskünfte zu erteilen.